

Vorsorge Coronavirus

Statusbericht der BDEW und VKU Landesgruppen in NRW

1. Aktuelle Lageeinschätzung / Einschätzung zur Resilienz der Versorgungsaufträge

Auf Basis der von unseren Mitgliedsunternehmen erhaltenen Rückmeldungen kann die aktuelle Situation zur Versorgungssicherheit als nicht gefährdet eingestuft und die Resilienz der Versorgungsaufträge als gesichert angesehen werden. Dies gilt zum Zeitpunkt der Finalisierung dieses Papiers am Mittwoch, 18.03.2020, 15:00 Uhr. Auf Grund der dynamischen Entwicklung kann sich diese Einschätzung jederzeit ändern. Gleichwohl sind die Unternehmen der Energieversorgung der Auffassung, dass bei Umsetzung und Unterstützung der unter 3 genannten Hinweise auf mögliche Problemfelder dieser Zustand weiterhin gewährleistet werden kann.

2. Welche Maßnahmen wurden in Kraft gesetzt?

Die BDEW- und VKU-Mitgliedsunternehmen haben bereits seit einiger Zeit umfangreiche Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des „Corona-Virus“ eingeleitet, um die Dienstleistungen der Energieversorgung auch in dieser Situation jederzeit gewährleisten zu können.

Wie unter 1. dargelegt, ist die Energieversorgung derzeit weder gefährdet noch beeinträchtigt. Dennoch ergreifen Energieversorger und Netzbetreiber geeignete Maßnahmen, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Corona-Virus zu verlangsamen und damit auch das Risiko der Auswirkungen auf die Energieversorgung bei möglichst geringer Gefährdung ihrer Mitarbeiter weiterhin auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

Eine Aufstellung dieser Maßnahmen – auf Basis von Informationen aus unseren Mitgliedsunternehmen – ist nachstehend aufgeführt. Diese ist weder als abschließend noch als zwingende Empfehlung zu verstehen. Die Übersicht ist eine praktische Zusammenfassung von konkreten Maßnahmen der Energieversorger und Netzbetreiber. Die Durchführung einzelner Maßnahmen ist im jeweiligen unternehmensspezifischen Kontext zu bewerten und zu entscheiden.

a) Organisatorische Maßnahmen

Krisenstäbe

- Bildung, Einberufung, regelmäßiges Zusammenkommen und ständige Bereitschaft von Krisenstäben zur kontinuierlichen Lagebewertung und zum Beschluss konkreter Maßnahmen
- Enger Kontakt zu Krisenstäben der Kommunen, zuständigen Behörden, anderen Ver- und Entsorgungsbetrieben sowie Hauptdienstleistern

Krisenpläne

- Aktualisierung von Pandemie-, Krisen- und Notfallplänen
- Umsetzung von Pandemie-, Krisen- und Notfallplänen
- Überprüfung der Pandemievorbereitung von Hauptdienstleistern

Aufrechterhaltung der betrieblichen Kernfunktionen

- Identifizierung von Personal und Bereichen zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Kernfunktionen (betriebskritisches Personal und Bereiche)
- Maßnahmen zur Trennung von betriebskritischem Personal und Bereichen untereinander und von übrigem Personal und Bereichen (Aufteilung in Gruppen; räumliche Trennung oder mindestens Einhaltung von Mindestabständen im Büro; räumliche Trennung durch Aufteilung auf Büro und Homeoffice; allgemeine Ausweitung der Homeoffice-Tätigkeiten; Schichtbetrieb)
- Identifizierung möglicher Engpässe
- Erstellung von Mindest- und Notbesetzungsplänen; Schaffung von Redundanzen; Erarbeitung von Urlaubsregelungen, Vertretungsregelungen etc.
- Einschränkungen von standortübergreifenden Einsätzen
- Unterbindung des Zugangs von externen Personen zu betriebskritischem Personal und Bereichen
- Ausstellung von Bescheinigungen für betriebskritisches Personal, um sicherzustellen, dass diese im Fall strengerer Maßnahmen durch die Regierungen zur Arbeit kommen können
- Ausstattung der betriebskritischen Bereiche mit verschiedenen Schutzausrüstungen

Lagerbestände

- Sicherstellung ausreichender Lagerbestände bei allen operativ erforderlichen Materialien (Erhöhung kritischer Materialbestände; Erhöhung von Mindestlagerbeständen)
- Priorisierung von Lagerentnahmen

Arbeiten durch Fremdfirmen

- Einstellung nicht betriebsnotwendiger Arbeiten durch Fremdfirmen
- Erstellen von Kommunikationswegen und Verhaltensregeln zu erforderlichen externen Dienstleistern (Tiefbauunternehmen, Montagearbeiten)
- Unterrichtung von Besuchern über Hygieneverhaltensweisen; Erfassung von Besucherdaten

Kommunikation

- Externe Kommunikation (über Pressemitteilungen, Soziale Medien etc.)
- Interne Kommunikation (über E-Mails, Mitarbeiterportal, Intranet etc.)

Kundenkontakt

- Schließung von Verwaltungen, Geschäftsstellen, Kundencentern, Empfangen für den Kunden- und Publikumsverkehr, um eine Ansteckungsgefahr durch fremde Dritte zu minimieren
- Kundenservice über alternative Kommunikationswege (Telefon, E-Mails, Chats, Kundenportale, Fax, Brief etc.)

b) Personalmaßnahmen

Infektionsverdachtsfälle

- Einrichtung zentraler Meldestellen für Infektionsverdachtsfälle
- Mitarbeiter (auch mit leichten) Erkältungserscheinungen müssen zuhause bleiben und dürfen nicht in Kontakt zu anderen Beschäftigten kommen
- Bei Verdachtsfällen im Umfeld von Mitarbeitern: Sofortige Quarantänemaßnahmen; Erfassung von Kontaktpersonen aus dem unmittelbaren Kollegenkreis
- Eigenerklärungen zu Aufenthalten in Risikogebieten

- Quarantänemaßnahmen bei Rückkehrern aus Risikogebieten

Dienstreisen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen etc.

- Untersagung von nicht zwingend erforderlichen Dienstreisen, externen Sitzungen und Veranstaltungen
- Rückgriff auf Telefon- und Videokonferenzen, auch für interne Besprechungen und Sitzungen
- Reduzierung interner Begegnungen auf ganz wesentliche Besprechungen; Minimierung der Teilnehmerzahl und Einhaltung der 1,50m-Abstandsregel
- Aussetzung der Durchführung von Verbundausbildungen, Praktika, Fortbildungsmaßnahmen etc.

Mitarbeiterkontakt

- Schließung von Kantinen, Cafeterien und Pausenräumen oder Nutzung nur unter strengen Auflagen
- Verringerung der Benutzung der Gemeinschaftsumkleideräume auf Mindestmaß

Hygienemaßnahmen

- Erhöhung der Hygienemaßnahmen
 - o Anschaffung zusätzlicher Desinfektionsspender sowie zusätzlicher Atemschutzmasken
 - o Ausgabe von Hand-Desinfektionsmittel an Mitarbeiter mit Kundenkontakt sowie Flächen-Desinfektionsmittel an Abteilungen
 - o Ermittlung infektionskritischer Flächen und Erstellung entsprechender Regeln (Lager, Werkzeugausgabe, Kantine, Kaue)
 - o Erhöhung und Intensivierung der Reinigungsintervalle der Sanitärräume, Leitwarten etc.
 - o Intensivierung der Wischdesinfektion von Türklinken, Handläufen, Schreibtischen, Aufzügen etc.
- Aufklärung von Mitarbeitern über Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln
- Einbindung der Betriebsärzte

Etablierung von Homeoffice

- Es wird eine weitgehende Ermöglichung von Homeoffice für alle in Frage kommenden Bereiche empfohlen und umgesetzt. Dabei wird jeweils eine Abwägung zwischen der Sicherheit der Mitarbeiter (u.a. Infektionsrisiko), des Unternehmens (u.a. IT-Sicherheit) und der Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe (inkl. Gewährleistung der Versorgungssicherheit) getroffen.

Kinderbetreuung

- Flexible und großzügige Handhabung für Mitarbeiter mit Kinder-Betreuungsfällen
- Untersagung Kinder mit zur Arbeit zu bringen

c) Technische Maßnahmen

Leitstellen

- Vorbereitungen zur Trennung von Leitstellen
- Vorbereitungen auf dezentrale Steuerungsmöglichkeiten von Leitstellen

Prozesse mit Kundenkontakt im technischen Bereich

- Reduzierung bis Aussetzung aller nicht unbedingt notwendigen Prozesse mit Kundenkontakt im technischen Bereich (Zählerwechsel und -ablesungen, neue Sperrungen, Inkasso, Montage Hausanschlüsse etc.)

IT-Systeme

- Stresstests für IT-Systeme
- Maximierung von IT-Portalzugängen; technische Aufrüstungen im Bereich VPN
- Priorisierung von IT-Zugängen für geschäfts- und betriebskritische Prozesse
- Erhöhung der Homeoffice-Fähigkeit durch Hardwareaufstockungen

3. Hinweise auf mögliche Problemfelder

Personalsituation

Obwohl die Unternehmen Maßnahmen zur Kontaktvermeidung ergriffen haben und ergreifen, steigen über private Kontakte und Aktivitäten (Winterurlaub usw.) die Personen in Quarantäne stetig. Hierzu kommen Mitarbeiter mit besonders gefährdeten Personen im Umfeld, die krank gemeldet sind oder sich selbst krank melden. Somit kommt es zu weiteren erheblichen Anspannungen im Personalbereich. Aber auch die Mitarbeiter selbst oder auch Kunden haben Angst vor Kontakten untereinander. So sind teilweise Turnuszählerwechselungen nicht mehr planmäßig durchführbar, da der Zutritt zum Gebäude verwehrt wird. Somit sind ordnungsgemäße Wechselprozesse nicht mehr durchführbar und gefährden die fristgerechte eichrechtliche Umsetzung. Aber auch Veröffentlichungsfristen bzw. Formatwechsel sind gefährdet, da die externen Mitarbeiter aufgrund von potentiellen Ansteckungsgefahren nicht mehr Ort sind, sondern nur noch per Web zugreifen. Hier sind aber viele notwendige Arbeiten nicht mehr durchführbar, so dass Fristen in Gefahr sind. Hier wäre deshalb eine Entschärfung der Fristen hilfreich.

Die steigende Anzahl von Krankschreibungen auch bei unspezifischen Symptomen (z.B.: Erkältung) und die Dauer der Krankschreibungen (7-10 Tage) führt zu einer deutlichen Reduzierung von Personalressourcen. Für Betreiber kritischer Infrastrukturen sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, arbeitswillige Mitarbeiter auf Corona testen zu lassen, um diese bei einem negativen Testergebnis wieder in geschäftskritische Arbeitsprozesse (z.B.: Entstörung) einzugliedern, ohne die restliche Belegschaft zu gefährden!

Materialbedarf

Es wächst die Herausforderung für die Beschaffung von Atemschutzmasken und Desinfektionsmitteln. Hier sollte dringend Abhilfe geschaffen werden.

Coronatests

Es muss die Möglichkeit eröffnet werden, betriebsnotwendiges Personal im Falle einer Quarantäne kurzfristig auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen, um zu erreichen, dass dieses Personal zur Aufrechterhaltung des technischen Netzbetriebs und der Funktionsfähigkeit der Dispatchingzentralen sehr kurzfristig wieder eingesetzt werden kann. Hierfür braucht es die Zusage des zuständigen Gesundheitsamtes, dass eine solche Anordnung kurzfristig getroffen wird, auch, wenn nur ein Verdachtsfall ohne bereits ersichtliche Symptome vorliegt.

Es muss eine Priorisierung hinsichtlich der Test vorgenommen werden. Insbesondere kleine Versorger können nicht alle Mitarbeiter vorsichtshalber zu Hause lassen, nur weil ein anderer Mitarbeiter aus der Gruppe erkältet ist. Die Sicherstellung, dass es sich nicht um einen Corona-Fall handelt ist nach medizinischer Sicht schnellstmöglich festzustellen. Antworten wie: "warten Sie erst einmal ab", helfen da nicht weiter.

Wenn Symptome vorhanden sind, sollten auch Tests durchgeführt werden. Liegen keine Symptome vor, hat der Patient u.E. ein Recht auf eine Untersuchung beim Hausarzt und nicht auf eine Ferndiagnose.

omit kann die Ferndiagnose nur dazu dienen festzustellen, ob ein Test zu machen ist oder nicht. Vielleicht kann hier eine klare einheitliche Linie in den verschiedenen Einrichtungen geschaffen werden.

Falls ein Mitarbeiter, der in der kritischen Infrastruktur tätig ist, Corona-Verdachtsfall wird (weil er selbst Symptome zeigt oder Kontakt mit einem Coronafall/-verdachtsfall hatte), und sich testen lässt, dauert es derzeit 4-5 Tage, bis das Ergebnis vorliegt. In der Zwischenzeit sind seine Kontaktpersonen in Quarantäne und in Sorge. Lösungsvorschlag: Bevorzugte Behandlung von Mitarbeitern in kritischer Infrastruktur beim Testen, z.B. durch Einrichten besonderer Stellen oder „fast-lanes“. Diese Priorität muss auch für die Laborarbeiten gelten.

Quarantänemaßnahmen

Quarantänemaßnahmen sind mit Augenmaß vorzunehmen. Werden Gebietsquarantänen (sowohl Ausgangs- als auch Zutrittssperren) angeordnet, ist mit der Anordnung sicher zu stellen, dass Ausnahmeregelungen für den Einsatz betriebsnotwendigen Personals der Versorger ausgesprochen werden.

Schutz des Dispatchings

Für den Fall, dass unsere Dispatchingzentralen in einer solchen Quarantänezone liegen, ist es dringend erforderlich, dass die unbedingt notwendigen Mitarbeiter Zugang zu diesen Zentralen und deren zugehöriger Technik erhalten. Die betroffenen Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiter unserer Dienstleister benötigen für diesen Fall ein behördliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass diese im Bedarfsfall in die Quarantänezone ein- und ausfahren können.

Für den Fall, dass Mitarbeiter der Dispatchingzentralen wegen Infektionsverdachts unter Quarantäne gestellt werden sollen, müssen diese Personen kurzfristig auf eine tatsächliche Infizierung mit dem Corona-Virus getestet werden. Hierfür benötigt es eine schnellstmögliche Anordnung zu einem solchen Test, da bei einer 14-tägigen Quarantäneregelung die Verfügbarkeit von betriebswichtigem Personal im Dispatching unter Umständen nicht gewährleistet werden kann.

Schutz der Betriebsstellen

Bei großen Flächennetzen, ist es eine besondere Herausforderung, die Betriebsfähigkeit der über mehrere Bundesländer hinweg verteilten Betriebsstellen sicherzustellen. Dies erfordert ein hohes Maß an interner Koordination wie auch an Abstimmung mit den jeweils zuständigen Behörden. Daher besteht dringender Abstimmungsbedarf unter anderem mit den zuständigen Gesundheitsämtern für den Fall, dass Quarantänezonen eingerichtet bzw. Quarantäne-Maßnahmen für einzelne Mitarbeiter/ganze Betriebsstellen angeordnet werden. Zum Beispiel muss im Falle einer Störung von Anlagen sichergestellt sein, dass die hierfür zuständigen betriebseigenen Mitarbeiter oder die Mitarbeiter der eingesetzten Dienstleister zur Störungsbeseitigung/Aufrechterhaltung der Gasversorgung die Sperrbezirke (mittels Fahrzeug) betreten und wieder verlassen können. Während

der Störungsbeseitigung auf der Anlage hätten diese Personen auch keinen Kontakt zu Personen innerhalb der Quarantänezone. Ergänzend ist zudem darauf hinzuweisen, dass Fahrzeuge, die zur Störungsbeseitigung ausgesandt werden, keine besondere Kennzeichnung, wie Sonderkennzeichen etc. haben.

Um eine kurzfristige Störungsbeseitigung zu ermöglichen, benötigen die betroffenen Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiter unserer Dienstleister für diesen Fall ein behördliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass diese im Bedarfsfall in die Quarantänezone ein- und ausfahren können.

Für den Fall, dass Mitarbeiter der betrieblichen Entstörungsdienste wegen Infektionsverdachts unter Quarantäne gestellt werden sollen, müssen auch diese Personen kurzfristig auf eine tatsächliche Infizierung mit dem Corona-Virus getestet werden.

Falls MA zur Gefahrenabwehr aus der Quarantäne geholt werden müssen, müssen wir im Vorfeld eine Befreiung von den Strafen nach Infektionsschutzgesetz erreicht haben (analog Feuerwehr-MA) – Klärung über Krisenstab Stadt mit Amtsarzt?

Kenntnis von Adressen der Häuser/Wohnungen mit Quarantäne-Patienten, die bei Gefahr betreten werden müssen. Hier wäre eine aktuelle Information von „offizieller“ Seite für unsere Bereitschaft hilfreich.

Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden

Als noch unklar wird die Kommunikation und Abstimmung mit den Gesundheitsämtern angesehen. Wünschenswert wären klare Ansprechpartner und kreisübergreifend einheitliche Leitlinien.

Die Erreichbarkeit der Gesundheitsämter ist schwierig. Mehrere Unternehmen, welche zur kritischen Infrastruktur gehören, haben bislang keinerlei spezifische Informationen oder Handlungsempfehlungen der Gesundheitsämter oder des Landes bekommen.

Es muss sichergestellt werden, dass geschäftskritisches Personal auch in Zukunft in Kraftwerke / Dispatchingzentren kommen und dort arbeiten kann (auch bei etwaiger zukünftiger Einschränkung der öffentlichen Bewegungsfreiheit).

Die Kommunikation zu den Ordnungsbehörden, insbesondere zu den Gesundheitsämtern gestaltet sich schwierig, da keine Hotline für Betreiber kritischer Infrastrukturen eingerichtet wurde. Hier besteht Optimierungsbedarf.

Die Unternehmen wünschen sich zudem eine höhere Verbindlichkeit bei den Empfehlungen seitens der Bundesbehörden innerhalb der föderalen Struktur des Gesundheitswesens. Dies würde eine einheitliche Linie für die Gestaltung von Präventionsmaßnahmen erleichtern. Klare und einheitliche Festlegungen sind insbesondere unerlässlich, um konsequente Maßnahmen sowohl in den Unternehmen, deren Belegschaft als auch in der Öffentlichkeit vermittelbar zu machen. Die Sprachregelungen der Behörden und das Vorgehen sollte zumindest auf Landesebene, optimalerweise aber auch bundesweit abgestimmt sein und transparent gemacht werden.

Erforderlich wäre zudem eine enge Koordinierung zwischen der Vielzahl der einzelnen Kreisgesundheitsämter oder zuständigen Ordnungsbehörden. Wenn die Zuständigkeit mehrerer Kreisgesundheitsämter berührt ist, sollte einheitlich die oberste Landesgesundheitsbehörde zuständig sein, damit für die Unternehmen ein einheitlicher Ansprechpartner besteht und ein einheitliches Vorgehen gesichert ist. Dies gilt vor allem, aber nicht nur für die Einrichtung von Quarantänekorridoren.

Ausgangssperren

Für den Fall von Ausgangssperren werden klare Regeln benötigt, damit Mitarbeiter mit kritischen Funktionen zum Verwaltungsgebäude bzw. zu den Netzanlagen gelangen können, z.B. ein anerkanntes Bestätigungsschreiben zur Vorlage bei Straßenkontrollen.

Wenn Ausgangssperren: systemrelevante Mitarbeiter müssen sich mit Dienstausweis in der Stadt bewegen können – Klärung über Krisenstab Stadt mit Ordnungsamt/Polizei? Zudem: Kasernierung bestimmter Funktionsgruppen in diesem Fall sinnvoll?

Frühzeitigere Information seitens der Aufsichtsbehörden (Abbildung möglicher Verlaufsszenarien, Handlungsempfehlungen etc.)

Einbindung der Versorgungsunternehmen in den Krisenstab des Kreises/ des Landes

Technische und weitere Anforderungen an das Arbeiten im Homeoffice

Es wird zunehmend über „schlechter werdende“ Datenverbindungen (abnehmender Durchsatz, längere Antwortzeiten, ...) berichtet, dies insbesondere bei Citrix/remote desktop-Verbindungen, bei denen eine kontinuierlich gute Verbindung notwendig ist. Daher die Frage, ob die Kommunikationsnetzbetreiber technische Möglichkeiten haben, das anscheinend verstärkt stattfindende Streaming von Filmen (o. Ä.) gegenüber „Arbeitsanwendung“ in der Priorität (im Sinne eines Quality of service) und damit in der Bandbreite zu reduzieren. Da schon viele Kommunikationsnetzbetreiber betroffen sind, halten wir ein Vorgehen auf „Landesebene“ für sinnvoll.

Nicht jede Wohnung ist geeignet für Home-Office, da trotzdem Mitarbeiter aus Sicherheits- und Verfügbarkeitsgründen in einem solchen „Home Office“ verbleiben müssen, ist der Unfallschutz durch die Berufsgenossenschaften sicherzustellen. Die dort herrschenden strengen Regeln müssen der Corona-Krise angepasst werden!

Insolvenzrecht

Viele Unternehmen der Energiebranche fürchten ein Insolvenzrisiko bei einigen Ihrer Industrie- und Gewerbekunden. Hier sollten die Regelungen des Insolvenzrechtes entsprechend gelockert werden.

Wirtschaftliche Auswirkungen Energiewirtschaft

Durch zunehmende Betriebs- und Schulschließungen sowie Kurzarbeit erleben wir einen deutlichen Absatzrückgang im Strombereich. In welchem Umfang wir durch Rückgabe dieser Absatzmengen am Spotmarkt einen wirtschaftlichen Schaden durch fehlende Deckungsbeiträge und Spreads zur ursprünglichen Terminmarkteindeckung haben werden, kann heute noch nicht beziffert werden. In jedem Fall wird es aber hier zu wirtschaftlichen Verlusten kommen.

Stand: 18.3.2020, 15.00 Uhr

Es sollten von der Regierung spezifische und zielgerichtete Notfallunterstützungen für Freiberufler, Selbstständige und Kleinunternehmer (insbesondere Start-Ups) ausgebaut werden. Liquiditätsstützen helfen in diesen Fällen nur wenig. Kurzarbeit hat nur geringe Effekte.

Verschiebung von Fristen

Verschiebung von Fristen zu Meldungen (BNetzA, statistisches Bundesamt etc.) sollten flexibel sein.

Modalitäten für den ab 01.01.2021 erforderlichen Kauf von CO₂-Zertifikaten für den Verkauf von Erdgas sollten hinsichtlich Ausgestaltung und Fristen geprüft werden.

Verschiebung Schaltung L-/H-Gas, vorgesehen für 21.04.2020